Herbstwanderfahrt

Freitag, den 28.09.18; 21:09 Anreise nach Karlstadt

Nachdem wir die restlichen Sachen verladen und verstaut hatten, ging es auf eine vierstündige Fahrt nach Karlstadt in Bayern. Nach der Ankunft am Main wurde das Bootshaus ausgiebig erkundet, Schlafplätze eingerichtet und Essen gemacht. Nach dem Workout abends im Kraftraum waren alle fix und fertig.

Samstag, den 29.09.18, 21:22 Karlstadt-Lohr

Nach einem ausgewogenem Frühstück haben alle natürlich mit größter Motivation die Boote aufgeriggert und zu Wasser gelassen. Dann ging es auch schon los auf eine 28 km lange Reise nach Lohr. Das gute Wetter und die aufmunternde Musik haben uns Ansporn gegeben, uns weiterhin treiben zu lassen. Nachdem Adrian in seinem Boot die Rollsitze auf brutalste Art und Weise zerstört hatte, haben wir gegen Nachmittag an einem viel zu kleinen Kanusteg angelegt und die Boote mit viel Mühe über die nicht vorhandene Rolle rausgeholt. Der Abend wurde doch noch mit leckerer Bolognese beendet.

Sonntag, den 30.09.18 23:02 Lohr-Maktheidenfeld

Mit der Befürchtung, dass es später regnen würde, sind wir beunruhigt auf‘s Wasser gegangen.
Als wir dann merkten, dass der Wettbericht unrecht hatte, waren alle erleichtert und zogen sich direkt ein paar von den gefühlten 5 Klamottenschichten aus.

Unterwegs haben sich die Boote untereinander mit einer noch nie dagewesenen Wasserschlacht bekriegt. Doch dies sollte nicht das Ende gewesen sein: Nach ein paar Verzögerungen durch die Schleusen haben wir die Schlacht um Leben oder Nass am Bootshaus fortgeführt. Nach leckerem Essen und ausgiebiger Untersuchung der Ergometer sind dann alle brav schlafen gegangen.

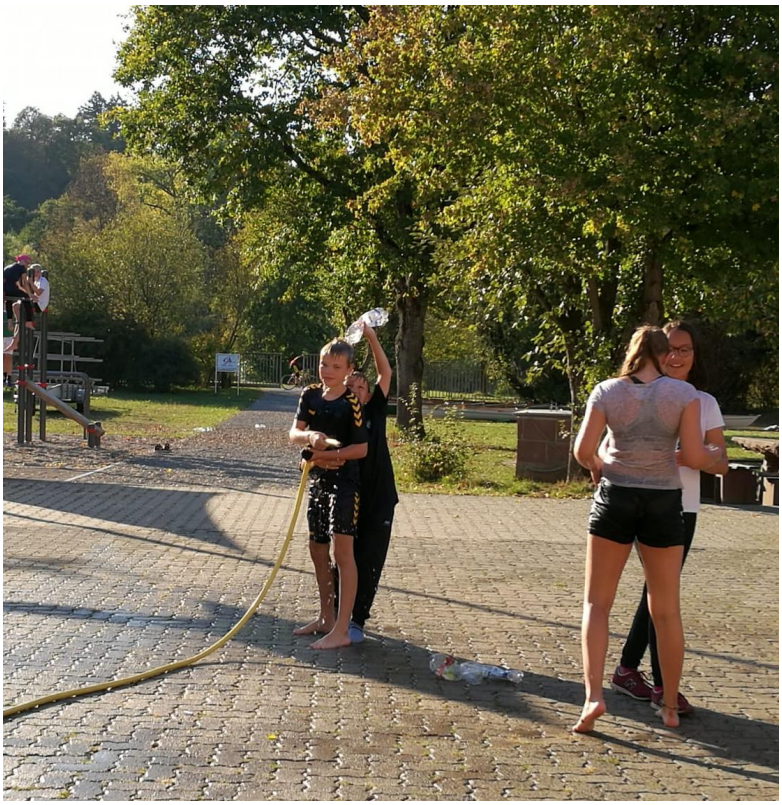

<u>Montag, den 01.10.18 22:42 Marktheidenfeld-Wertheim</u>

Nachdem ich mich wegen eines Dorns in meinem Fuß mit Herrn Möckel auf die Suche nach einem Krankenhaus begeben habe, haben die anderen alle Sachen gepackt und die Boote aufs Wasser gelassen. Nach einer 2-minütigen OP haben wir mit den anderen einen Treffpunkt ausgemacht und sie haben uns netterweise mitgenommen. Abends gab es noch eine interessante Wanderung zu einer Burg in Wertheim. Als dann alle durchgefroren wiederkamen, waren sie bestimmt froh, dass ihr warmer Schlafsack auf sie gewartet hat.

Dienstag, den 02.10.18 23:11 Wertheim-Miltenberg

Unter Nieselregen haben wir die Boote ein letztes Mal zu Wasser gelassen, wissend, dass uns an diesem Tag der längste und regnerischste Streckenabschnitt bevorstehen würde.

Bewaffnet mit unseren Regenklamotten machten wir uns auf, um die restlichen 33 km schnell hinter uns zu bringen. Mit Erfolg. Wir kamen früh nachmittags an und hatten somit noch ausreichend Zeit, um die Boote abzuriggern und die Sachen im Anhänger zu verstauen.

Nach den deftigen Käsespätzle haben sich dann alle in der sehr zugigen Bootshalle in ihre Schlafsäcke verkrochen und versucht zu schlafen.

Mittwoch der 03.10.18 20:30 Rückfahrt

Morgens gegen 10 Uhr ging es dann auch schon wieder nach Hause. Am Bootshaus angekommen, ging das übliche Boote putzen dann auch schon los: mit größter Motivation und vielen helfenden Händen haben wir es dann irgendwann geschafft. Nach den abschließenden Worten von Herrn Möckel haben sich dann alle von ihren Eltern abholen und verwöhnen lassen.

Jan Weber und Antonia Kleine

Allerheiligentour

Auch dieses Jahr fand die Tagestour auf dem Rhein von Bonn nach Köln statt. Wie jedes Jahr gab es eine Menge an Ruderern die Teilnahmen, denn die Rudersaison auf dem Wasser abzuschließen, bevor die Bootsarbeiten beginnen und das Wasser eisig kalt ist, gehört einfach für jeden Ruderer dazu.

Dieses Jahr war das etwas anders. Zwar war das Wetter an der Tagestour keineswegs gemütlich, doch grundsätzlich hielt das Sommerwetter bis in den Spätherbst dieses Jahres an, was bedeutete, dass die einen oder anderen Ruderkilometer mehr gesammelt werden konnten.

Der erstaunlich geringe Niederschlag der vergangenen Wochen machte sich jedoch auch bemerkbar. Der Wasserspiegel des Rheins sank extrem ab. Nicht verwunderlich wäre es gewesen, wenn man beim Hochrudern der Hausstrecke die eine oder andere Boje, unmittelbar neben seinem Boot vorfand.

In Köln lag deshalb auch die gesamte Steganlage des Kölner Rudervereins trocken. Dort wo man normalerweise zwischen den Kribben anlegen musste erstreckte sich ein Sandstrand. Umso gründlicher wurden die Boote dann am Abend nach der Tour geputzt.

Stefan Rauch

Was das Hochwasser freilegte…

GA 3./4. Nov. 2018

Spuren längst vergangener Zeiten

Das Niedrigwasser des Rheins offenbart im Beueler Süden die Reste des Eisenbahntrajekts – und keinen Römerhafen

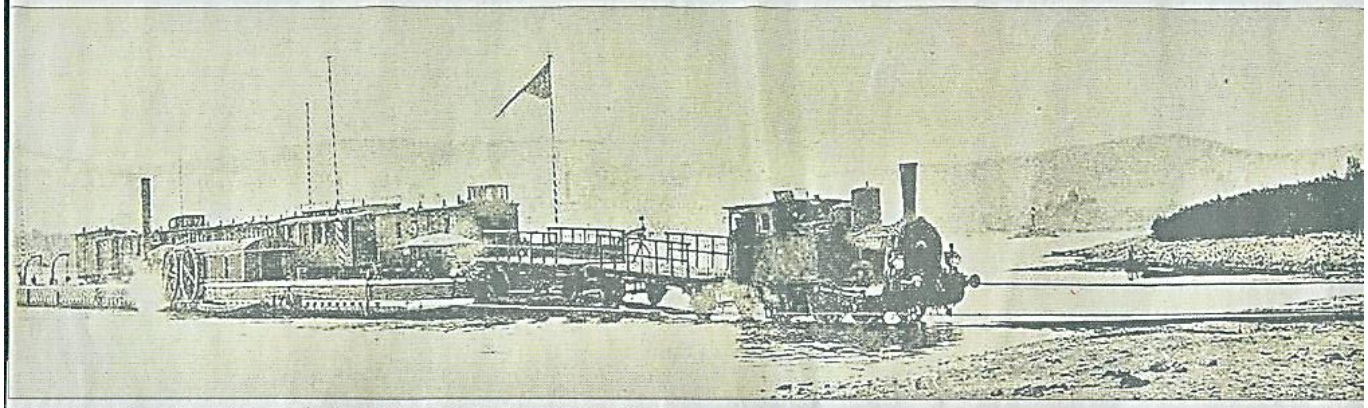

Um 1900: Eine Dampflokomotive zieht einen Personenzug vom Trajekt im Bonner Fährhafen. REPRO: HERME

VON STEFAN HERMES

BONN. Erst wenige Tage ist es her, da hatte der Rhein bei Bonn mit einem Pegelstand von knapp über 80 Zentimetern seinen Tiefststand erreicht und damit Verborgenes freigelegt, was nicht nur die Sprengmittelräumdienste und Schatzsucher, sondern auch die Archäologen vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) sowie der Bonner Universität auf Trab hielt. Manch aufmerksamer Spaziergänger meldete seine Beobachtungen. So auch Peter Schachtschabel, der sich mit einem Foto an den General-Anzeiger wandte. Sein erster Gedanke: Bei den Holzpfeilern, die da plötzlich knapp oberhalb der Südbrücke aus dem Wasser ragten, könnte es sich um Überreste römischer Artefakte handeln.

Zwischen Rheinkilometer 652 und der Südbrücke tauchte bei Niedrigwasser die Formation von Holzpfosten auf. Über einen vermeintlichen Römerhafen unterhalb des Drachenfelses war vor Jahren bereits im benachbarten Königswinter ein Gelehrtenstreit

entbrannt – der allerdings zuungunsten des antiken Bauwerks ausging. Gab es ein solches hingegen womöglich nahe Oberkassel? „Der Rhein war ja bekanntlich ein Grenzfluss, und die Römer patrouillierten hier per Schiff", so Schachtschabel. Und es sei ja bekannt, dass Holz unter Wasser deutlich langsamer verrotte. Anlass genug, sich an Ort und Stelle ein Bild von den in regelmäßiger Abfolge eingerammten Holzpfählen zu machen.

Manuela Mirschenz leitet als Archäologin das Forschungsprojekt „Der Rhein als europäische Verkehrsachse" der Universität Bonn und beschäftigt sich im Rahmen interdisziplinären Vorgehens mit „Häfen von der Römischen Kaiserzeit bis zum Mittelalter". Das Foto von Peter Schachtschabel sei „ganz großartig", so die Fachfrau. Aufgrund des Niedrigwassers war bereits ein Trupp von Archäologen des Amts für Boden- und Denkmalpflege um Christoph Keller am Rhein unterwegs und konnte dabei auch noch die Pfahlreihe bei Ki-

Reste des Bahnanlegers ragen aus dem Rhein. FOTO: PETER SCHACHTSCHABEL

wieder im Rheinwasser verschwand. Mit einem Abgleich durch das LVR-Informationssystem „Kultur, Landschaft, Digital" (www.kuladig.de), einer Datenbank über historische Kulturlandschaften im Rheinland, musste Keller die These des Lesers aber widerlegen: Nach Aussage des Experten zeigt ein Foto die letzten noch vorhandene Spuren einer alten Eisenbahntrasse, die über den

Fundstück eine andere Epoche betrifft, ist es nicht weniger interessant", so Mirschenz. 1856 hatte die Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft die Genehmigung für den Bau einer linksrheinischen Bahnstrecke von Bonn nach Bingerbrück erhalten. Es war die Fortsetzung der Strecke der ehemaligen Bonn-Cölner Eisenbahn, die bereits 1855 bis Rolandswerth eröffnet worden war. Die Eisenbahn-

für eine angestrebte rechtsrheini sche Eisenbahntrasse nur erhal ten, wenn sie sich zu einer Abzwei gung nach Bonn mittels Trajek (Eisenbahnfährverbindung) zur Anschluss an die linksrheinisch Eisenbahn bereit erklärte. Di Fährverbindung war je nach Was serstand bis zu 560 Meter lang un lag schräg zum Rhein. Die Seil waren auf der Oberkasseler Seit fest verankert und endeten auf de Bonner Seite in Spannhäusern. Si lagen durch ihr Eigengewicht au dem Grund des Rheins und behin derten somit nicht die Schifffahrt.

Weil die Lokomotiven zu schwe für die Flussüberquerung waren drückten sie die Züge auf die Fäh ren und blieben am Ufer zurück 1919 wurde der Fährbetrieb ein gestellt. Auf der rechten Rheinsei te ist die Eisenbahntrasse im Ge lände noch ablesbar. Der Ende de 1950er Jahre als Werft genutzt Trajektkopf ist in der halbkreisfö migen Uferausmauerung aus Ba salt zu erkennen. Der linksrheini sche Anleger wird erst wieder bei einem nächsten extremen Niedrig-

Werkstatt-Renovierung

Vorher:

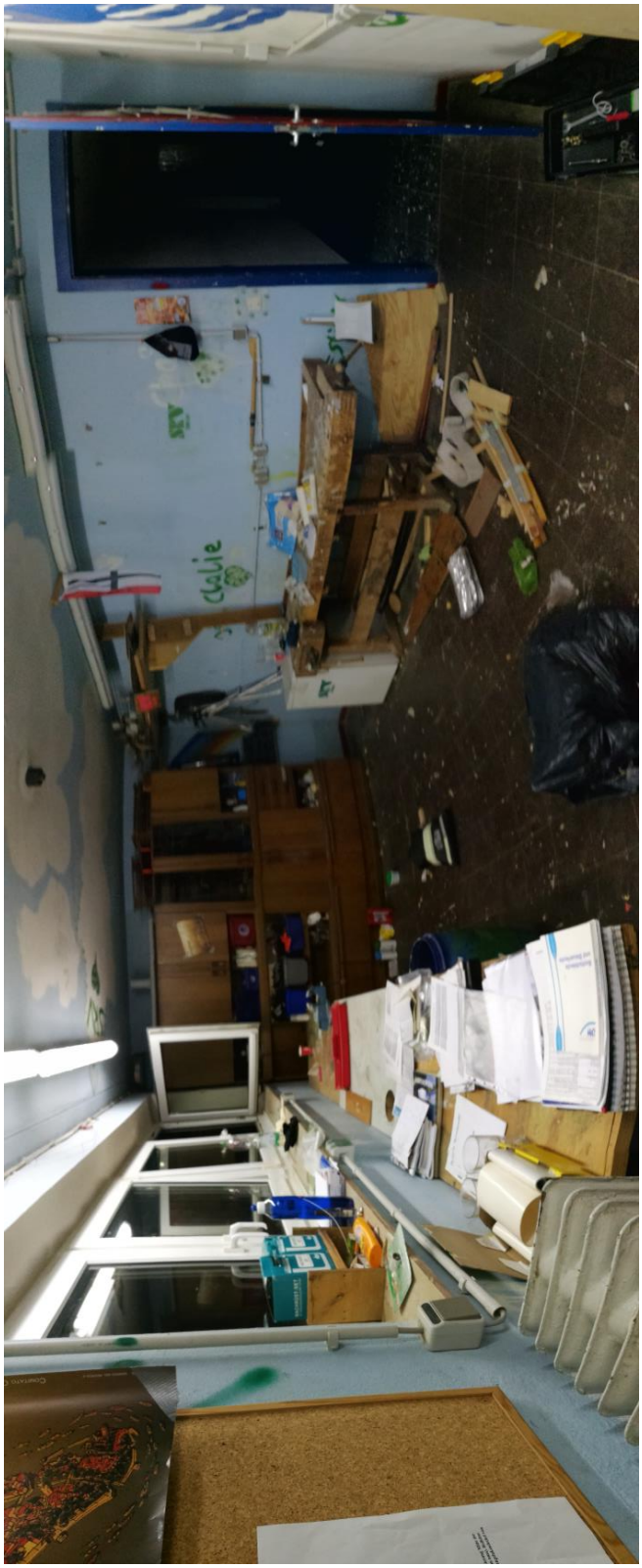

So einfach kann’s gehen:

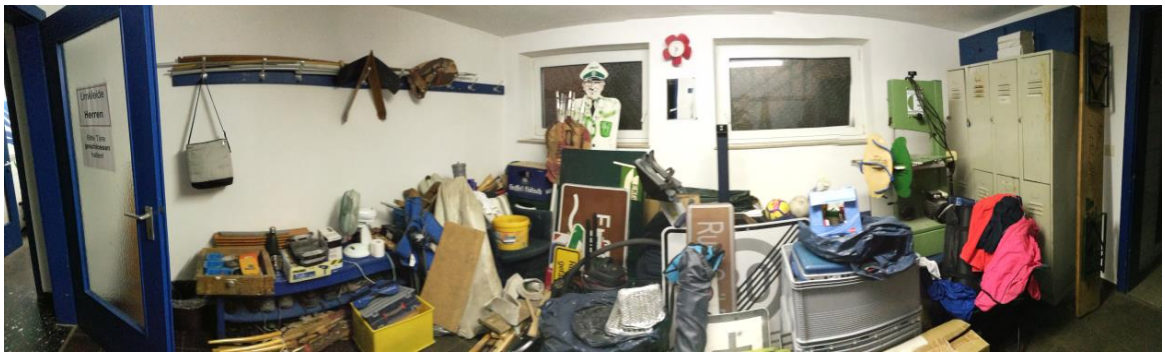

Ist erst mal alles wichtige und unnötiger Krimskrams aus der Werkstatt heraus geräumt, vorher natürlich sorgfältigst darauf untersucht, ob es in den Müll kann oder nicht kann es direkt losgehen mit dem Abkleben und streichen.

Alles wieder einräumen und einsortieren uuunnd Fertig!

Doch die engagierten Jungs die dieses Projekt in Angriff nahmen, machten keine halben Sachen.

Die Werkstatt erstrahlt nicht nur in den gerade beschriebenen neuen weiß sondern, glänzt geradezu mit SRV-grünen Fußleisten und dem gestrichenen Krebs, dessen Bedeutung also nicht in Vergessenheit geriet!

Darüber hinaus wurde die Werkstatt durch das Aussortieren deutlich übersichtlicher und ordentlicher. Doch auch der neue Platz der Bandsäge, sowie neue Regale rechts neben dem großen Werkzeugschrank sorgen hoffentlich in Zukunft für eine bessere Ordnung und eine einfachere Arbeitsstelle für den Bootswart!

Ernennungen

Anfänger des Jahres

Anfängerin des Jahres 2017 ist Amelie Lehmacher mit 205 Kilometern!

Anfänger des Jahres 2017 ist Luca Minde mit 388 Kilometern!

Ruderer

Luca Minde	388 km
Milo Kurtzer	379 km
Joshua Unger	368 km
Julius Busch	320 km
Angelus Konopla	319 km
Jonas Michaelis	319 km
Bastian Kriebel	255 km
Amelie Lehmacher	205 km
Lotta Schmickler	204 km
Paul Mangos	203 km
Lara Lau	230 km
(Tom Dannenberg	367 km)
(Kristina Bardtke	836 km)

Alle die es dieses Jahr noch nicht geschafft haben, erreichen hoffentlich im nächsten Jahr die 200 km - Marke!!

Obmann

✓ *Theoretischer Obmann:*

- Thomas Bangard
- Lucy Käferle
- Julian Muth
- Jan Weber
- Frederike Nack
- Fiedje Heselhaus
- Antonia Kleine

✓ *Praktischer Obmann:*

GoBa:

- Julius Hild

SRV Flotte

Die SRV-Flotte, etwas Historie dazu und die Werte:

Name	**Boots-gattung**	**Bauart**	**Anschaffungsdatum und Bootswerft**	**Wert + Zeit-wert-Versicherungs-status + An-merkungen**	**Neuwerte Euro**
Oberkassel	4x+	Holz B-Klinker	27.09.1978 Baumgar-ten Sen. Bootswerft	Neuwert ca. 29.000.-DM; ältestes SRV Boot; versichert	29.000
Wellenreiter	4X+ / 4+	C-Holz (Cedernholzfur-nier)	November 1992; Reh-berg Bootswerft	Neuwert mit Zubehör 19.520.-DM, versichert	20.000
Kaëff	4X+	E-GFK	Februar 2002; Baum-garten jun. Bootswerft	Neuwert mit Zubehör 10.225,84€, versichert	17.000
Anna nass	3X+ / 4X-	E-Kevlar-Karbon-Epoxid; Plattenausbau	27.09.2005; Baumgar-ten jun. Bootswerft	Neuwert mit Zubehör 11.000€, versi-chert	15.000
SOPHA	E4X+/5X-	Hartschaumsandwich mit Glasfaser, Carbon und Kevlargeweben in Epoxy; Holzinnenaus-bau mit an Außenhaut anliegender Gondelleis-te; begehbarer Boden; Bugabdeckung; 2 Lenz-ventile; Wasserablass-schraube; Schnellspan-nerversteller an Stemmbrettern	Lieferung: 24.05.2014 Taufe: 26.05.2014 Bootswerft Max Schel-lenbacher in Linz/Austria	Neuwert mit Skulls und MwSt 17.256,05€; versichert	17.256,05€
Venusberg	4+	Riemen-D-Boot (Breite 1m) ; Glasfaser mit Holzinnenausbau	Empacher ca. 1980er Jahre; seit Dezember 2015 im SRV	Schenkung des Kardinal Frings Gymnasiums und der Bonner Rudergesell-schaft; nicht versichert	

Cuarenta	C4X+/5X- Länge: 10,99m Gewicht: 52Kg BootsNr.: 2715DG	Hartschaumsandwich mit Glasfaser, Carbon und Kevlargeweben in Epoxy; Holzinnenausbau mit an Außenhaut anliegender Gondelleiste; begehbarer Boden; Bugabdeckung; 2 Lenzventile; Wasserablassschraube; Schnellspannerversteller an Stemmbrettern	Lieferung: 30.04.2016 Taufe: 01.05.2016 Bootswerft Max Schellenbacher in Linz/Austria	Neuwert mit Skulls und MwSt 18382,45€; versichert	18382,45€
Möckel	RennGig 3X- Länge:10m Gewicht: 52 Kg BootsNr.: 2816DRG	Hartschaumsandwich mit Glasfaser, Carbon und Kevlargeweben in Epoxy; Holzinnenausbau mit an Außenhaut anliegender Gondelleiste; begehbarer Boden; Bugabdeckung; 2 Lenzventile; Wasserablassschraube; Schnellspannerversteller an Stemmbrettern	Lieferung: 30.04.2016 Taufe: 01.05.2016 Bootswerft Max Schellenbacher in Linz/Austria	Neuwert mit Skulls und MwSt 13079,98€; versichert	13079,98€
SunDi	2X+ / 3X-	Holz B-Klinker	Unbekannt (ca. 50er Jahre); Nikolaus-Bootswerft als Vorgänger der Baumgarten sen. Bootswerft	Schenkung Siegburger Ruderverein (Ursprüngliche Anschaffung durch ARC Rhenus als „Scheuer“), seit Mai 2002 bei uns ; Neuwert ca. 10.000.-DM; versichert	10.000
Ernst-Kalkuhl	2X+ / 3X-	Holz B-Klinker	27.09.1980; Baumgarten sen. Bootswerft	Neuwert ca. 15.000.-DM; versichert	13.000
Jubi	2X+	B-GFK; teilbar	26.04.1986; Bootswerft Empacher	Neuwert ca. 10.000.-DM; versichert	10.000
Spinatwachtel	2X-	B-GFK	Herbst 1989; Gehrmann / Kuhn?	Neuwert ca. 10.000DM; versichert	10.000

EM	2X	C-Carbon / Kevlar und Carbon-Sandwichplattenaus-bau; Bootsoberkante Carbon; Spanten car-bonfaced; Bug- und Heckabdeckung; Fuß-steuerung	Taufe 24.09.2011; Schellenbacher (Linz / Österreich)	Neuwert mit Skulls ca. 10.019,90Euro versichert	10.000
Laura	2X-; Kombi 2-	GFK-Rennzweier	27.10.1984; Boots-werft Empacher	Neuwert ca. 8.000.-DM bedingt fahrbar	
Nikolas	2x-	GFK-Rennzweier	Löwe; ca. 1998; Kauf in Wesel Januar 2018 für 700.-€	Nicht versichert 700.-€	700.-
Annemarie	1X	GFK-Skiff	27.09.1980; Boots-werft Empacher	Unbekannt, fahrbar	
Saure Gurke	1X	GFK-Skiff	30.04.1981; Boots-werft Empacher	Unbekannt, fahrbar	
LoGo	1X	GFK-Skiff	März 1995; Hasle	Neuwert mit Zubehör 3.678.-DM; versichert	3.500
Second Chance	1X	GFK-Skiff	Sept. 1994; Hasle	Neuwert mit Zubehör 3.398.-DM; versichert	3.500
Green piece	1X	GFK-Skiff	März 1994; Hasle	Neuwert mit Zubehör 3.398.-DM; versichert	3.500
Knüppelmonster	1X	C-Kevlar-Karbon-Epoxid-Plattenausbau + Flügelausleger	14. Sept. 2003; Baum-garten jun. Bootswerft	Neuwert 4.800.-€; versi-chert	5.000
Anhänger	Ausge-legt für sechs Klein-boote	Stahl	Frühjahr 1982; Techau	Neuwert ca. 10.000.-DM	10.000
Gesamt	**Boots-plätze: 57**				**208.217€ Neuwerte**

Ausgemustert / Verluste:

Galeere	4X+	Holz B-Klinker	16.12.1979	2. Boot im SRV; Totalschaden durch Wehrüberquerung auf der Fulda am 18.05.2001; keine Personenschäden
Auslese	4+	A-GFK	Unbekannt (ca. 70er Jahre); Empacher	Schenkung Siegburger Ruderverein; Verschrottet Juli 2010
Kaëff	1X	GFK-Skiff	Ende 1978; Bootswerft Empacher	Unbekannt, ausgemustert; keine Ausleger vorhanden
Spätauslese (Ausmusterung Dez. 2015)	4X+	C-GFK	Unbekannt (ca. 70er Jahre)	Schenkung Regensburger Ruderverein
Bonn éclair	4X+	E-GFK	Mai 2001; Baumgarten jun. Bootswerft	Neuwert mit Zubehör 21.389,20DM verkauft an GRV 15.06.2016 für 3000.-€ mit Skulls ohne Abdeckungen

Legende: X= „Doppel“ = Skull; ohne X = Riemen; + = mit Steuermann; - = ohne Steuermann; Klinker = „Dachziegelbauweise“; B = 78cm Breite in Klinkerbauweise; C = 78cm Breite; E = 90cm Breite; Skiff = ca. 28cm Breite

12.11.18 aktualisiert von MK

Satzung

des Schüler-Ruder-Vereins am
Ernst Kalkuhl Gymnasium
SRV am EKG

Gründung: 1. Mai 1976

3. Ziel und Kennzeichen des Vereins:

3.1 Der SRV am EKG ist eine freie Vereinigung von Schülern und Schülerinnen. Er betrachtet sich als Nachfolger des 1922 gegründeten „Ruderklub Kalkuhl", der im Krieg wieder aufgelöst worden ist.

3.2 Der Verein stellt sich die Aufgabe, den Rudersport durch Wander- und Rennrudern zu fördern und seine Mitglieder/innen zur Verantwortungsfreude und Kameradschaftlichkeit zu führen.

3.3 Der Sitz des Vereins ist Bonn-Oberkassel. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember. Das Ruderjahr läuft vom 1.Dezember bis 30. November.

3.4 Der Vereinsstander ist eine grüne Fahne mit zwei weißen Querbalken, die ein stilisiertes boot darstellen und mit der schwarzen Inschrift EKG.

4. Organe des SRV

4.1 Schirmherr/in ist der / die jeweilige Direktor/in des EKG.

4.2 Der / Die Protektor/in sollte dem Lehrerkollegium der Schule angehören und möglichst Sportlehrer/in sein. Der / Die Protektor/in wird von der Schule bestimmt.

4.3 Der Vorstand des SRV am EKG besteht aus:
b) dem / der Vorsitzenden
c) dem Ruderwart / der Ruderwartin
d) dem 1. Bootswart / der 1. Bootswartin
e) dem 2. Bootswart / der 2. Bootswartin
f) dem Wanderwart / der Wanderwartin
g) dem Kassenwart / der Kassenwartin
h) dem Schriftwart / der Schriftwartin
i) dem Bootshauswart / der Bootshauswartin

5. Aufgaben der Organe:

5.1 Vom Schirmherrn / Von der Schirmherrin wird erwartet, dass er / sie die Bestrebung des Vereins unterstützt und hilft, seine Stellung innerhalb und außerhalb der Schule zu wahren.

5.2 Der / Die Protektor/in vertritt die Interessen des Vereins gegenüber der Schule und dem / der Schulträger/in. Er / Sie nimmt an Vorstands- und Mitgliederversammlungen teil. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, ihn / sie über das Geschehen in ihrem Amtsbereich auf dem Laufendem zu halten. In Absprache mit dem Vorstand regelt der / die Protektor/in Kontoangelegenheiten mit rechtsverbindlicher Unterschrift.

5.3 Der Vorstand beschließt über alle, den Verein betreffenden, Angelegenheiten.

5.3.1 Alle ordentlichen Mitglieder des Vereins, die die Schule besuchen, können in den Vorstand gewählt werden (Ausnahmen siehe Ruderordnung). Jedes Vorstandsmitglied wird am Ende des alten Geschäftsjahres von der Mitgliederversammlung in einfacher Mehrheit gewählt. Die Entlastung erfolgt ebenfalls am Ende des Geschäftsjahres, sie muss mit 2/3 Mehrheit erfolgen.

5.3.2 Tritt ein Vorstandsmitglied zurück, so muss dies innerhalb von 14 Tagen der Vollversammlung schriftlich vorgelegt werden, welche dann einen Nachfolger / eine Nachfolgerin wählt.

5.3.3 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend sind.

5.3.4 Der Vorstand kann aus wichtigen Gründen jedes Vorstandsmitglied seines Amtes entheben. Dazu ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich. Innerhalb von 14 Tagen muss dieser Beschluss durch die Vollversammlung mit einfacher Mehrheit bestätigt werden und das Amt neu besetzt werden.

5.3.5 Vorstandssitzungen müssen einberufen werden, wenn dies mindestens drei Vorstandsmitglieder oder acht ordentliche Mitglieder verlangen.

6. <u>Aufgaben der Vorstandsmitglieder:</u>

6.1 Der / Die Vorsitzende leitet den Verein.
Er / Sie muss die Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder koordinieren. Er / Sie repräsentiert den Verein nach innen und außen.

6.2 Der Ruderwart / Die Ruderwartin leitet den Ruderbetrieb. Er /Sie ist verantwortlich für die Anfänger-Ausbildung einschließlich des Kastenruderns und der Aufstellung von Ruder- und Trainingsplänen.

6.3 Die Bootswarte / Die Bootswartinnen sorgen für Pflege und Instandsetzung des Bootsmaterials.

6.4 Der / Die Wanderwart/in organisiert die Wanderfahrten, er /sie leitet sie möglichst und ist verantwortlich für die Durchführung.

6.5 Der / Die Kassenwart/in organisiert verwaltet die Vereinskasse und die Mitgliederkartei. Er / Sie führt das Konto des Vereins und hat für das rechtzeitige Einbringen der Außenstände zu sorgen. Der Vorstand kann jederzeit eine Abrechnung verlangen. Der am Jahresende vorzulegende Kassenbericht wird von zwei durch die Vollversammlung oder vom Vorstand bestimmten Personen geprüft.

6.6 Der / Die Schriftwart/in führt im Auftrag des Vorstandes die Korrespondenz. Er / Sie schreibt Protokolle, verwaltet die Unterlagen, ist für die Präsentation des Vereins in den elektronischen Medien (Internet) verantwortlich und gibt in Absprache mit dem Vorstand den Jahrbericht heraus.

6.7 Der / Die Bootshauswart/in sorgt für die Reinhaltung des Bootshauses sowie des Studios. Zudem hat er / sie dafür zu sorgen, dass notwendige Renovierungsarbeiten im Bootshaus oder im Studio durchgeführt werden.

7. Das Vetorecht.

7.1 Der Protektor / Die Protektorin hat ein suspensives Vetorecht gegen den Beschluss einer Vereinsversammlung, er / sie muss dies innerhalb von 3 Tagen einlegen, wenn er / sie die Verantwortung für den betreffenden Beschluss nicht übernehmen kann.

7.2 Zur Klärung treffen sich innerhalb von acht Tagen Schulleiter/in, Protektor/in, der / die Ruderwartin und das Vorstandsmitglied in dessen Ressort die Entscheidung fällt.

7.3 Die endgültige Entscheidung trifft der / die Schirmherr/in.

8. Versammlungen:

8.1 Die Vollversammlung besteht aus allen Mitgliedern, dem Vorstand und dem / der Protektor/in. Zugelassen, jedoch ohne Stimmrecht sind ebenso Ehrenmitglieder, Ehemalige und Interessierte, die im neuen Geschäftsjahr in den Verein eintreten wollen.

8.1.1 Die Vollversammlung beschließt über alle – vom Vorstand vorgelegten – den Verein betreffenden Dinge.

8.1.2 Die Vollversammlung ist beschlussfähig unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder, wenn sie wenigstens eine Woche vorher angekündigt ist.

8.1.3 Vollversammlungen müssen wenigstens einmal jährlich zum Ende des Geschäftsjahres einberufen werden; außerdem wenn es drei Vorstandsmitglieder oder zehn ordentliche Mitglieder verlangen.

8.2 Die Vorstandssitzung besteht aus allen Vorstandsmitgliedern und dem Protektor / der Protektorin.

8.2.1 Sie beschließt mit Mehrheiten von mindestens 50%.

8.3 Der Protektor / Die Protektorin hat in beiden Versammlungen nur beratende Stimme.

9. Mitgliedschaft im SRV:

9.1 Jede/r Schüler/in des EKG kann Mitglied des SRV werden.

9.1.1 Voraussetzungen für die Aufnahme sind:
b) Schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten
c) Besitz de Freischwimmerzeugnisses / Bronze
d) Bezahlung des Aufnahmebeitrags
e) Zahlung des Mitgliedsbeitrags

9.1.2 Jede/r Interessierte hat die Möglichkeit, nach einer 3-monatigen Probezeit wieder auszutreten. Deshalb braucht der Betrag auch erst nach drei Monaten bezahlt zu werden (aber rückwirkend).

7.1.3 Jedes Mitglied ist verpflichtet, Bootsdienststunden zu leisten. Anzahl und Termine werden vom Vorstand nach Bedarf festgelegt. Bei Nichterfüllung dieser Pflicht kann der Vorstand vom Mitglied einen Obolus verlangen.

9.2 Ehrenmitglieder werden von der Vollversammlung mit einfacher Mehrheit benannt, wenn sie sich um den Verein besonders verdient gemacht haben.

9.3 Abiturienten / innen oder Abgänger/innen gehen als Mitglieder in den SRV am EKG AK e.V. (Alte Kalkuhlaner e.V.) über. Der / Die Vorsitzende des SRV informiert dazu den / die jeweilige(n) Vorsitzende(n) des SRV am EKG AK e.V. über die Neuaufnahmen und gibt die Adressen weiter.

9.4 Der Austritt muss dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Der Beitrag für das laufende Geschäftsjahr ist zu bezahlen. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten notwendig.

10. Allgemeines

10.1 Die Satzung kann nur durch die Vollversammlung mit einer 2/3 Mehrheit geändert werden

10.2 Die Auflösung des SRV kann nur durch eine ¾ Mehrheit der Vollversammlung beschlossen werden

10.2.1 Über den Nutznießer des bei der Auflösung anfallenden Vermögens des SRV entscheidet der Schirmherr / die Schirmherrin.

10.3 Diese Satzung tritt in der geänderten / ergänzten Form bzgl. §3.2. am 1.1.2013 in Kraft. Alle bisherigen Satzungen treten hiermit außer Kraft.

Bootshaus des ARC Rhenus Bonn, den 30. November 2012

Datenschutz, Urheber- und Persönlichkeitsrechte

(1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet. Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Schüler-Ruder-Verein am Ernst-Kalkuhl-Gymnasium Bonn (SRV), vertreten durch den Protektor, Herrn Stephan Möckel und der / des gewählten Kassenwartin / Kassenwartes:
Königswinterer Str. 534
53227 Bonn
Tel.: 0228-9709090; Fax: 0228-9709098
E-Mail: moeckel@kalkuhl.de

Unter der vorgenannten Anschrift sowie über die E-Mail-Adresse erreichen Sie / ihr uns auch in Bezug auf datenschutzrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Zudem werden personenbezogene Daten für Wanderfahrten, Rudertermine, sonstige Veranstaltungen des Vereins von den entsprechenden Vorstandsmitgliedern genutzt.

(2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft (Artikel 15 DS-GVO),
- das Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO),
- das Recht auf Löschung (Artikel 17 DS-GVO),
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO),
- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO) und
- das Widerspruchsrecht (Artikel 21 DS-GVO).
    - **Es besteht ein einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht (Art. 21 (I) DSGVO) aus Gründen, die sich aus Ihrer / eurer besonderen Situation ergeben und eine Datenverarbeitung nach Art. 6 (I) e) und Art. 6 (I) f) DSGVO betreffen. Der Widerspruch ist bei der verantwortlichen Stelle im SRV schriftlich einzureichen. Es kann jedoch nicht verlangt werden, bereits erstellte Druckerzeugnisse zu vernichten oder zurückzurufen.**

(3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten zu anderen Zwecken als zur jeweiligen Aufgabenerfüllung zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

(4) Der Verein veröffentlicht im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie mit sonstigen Veranstaltungen des Vereins personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf der Homepage der Schule (Ernst-Kalkuhl-Gymnasium), in sozialen Netzwerken sowie in der SRVaktuell (Vereinszeitung) und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Wettkampfergebnisse, Fahrten- und sonstige Ereignisberichte, Wahlergebnisse und Berichte über z.B. Ehrungen von Mitgliedern / Nichtmitgliedern. Daneben werden die jeweils erforderlichen Daten an Verbände übermittelt, denen der Verein direkt oder indirekt angehört (z. B. Landessportbund, Deutscher Ruderverband; NRW Ruderverband, NRW Schülerruderverband). **Dem stimmt das einzelne Mitglied / seine Erziehungsberichtigten durch die Mitgliedschaft im SRV zu.**

(5) Im Falle der Teilnahme an sportlichen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen (insb. Wanderfahrten, Regatten, Vereinsfeiern) werden die jeweils erforderlichen persönlichen Daten des Teilnehmers erhoben, verarbeitet und ggfs. an den Veranstalter oder Organisatoren übertragen. Das einzelne Mitglied stimmt dieser Datenverwendung durch seine Anmeldung zu.

(6) Ungeachtet dessen kann das einzelne Mitglied bzw. die Erziehungsberichtigten der Veröffentlichung / Übermittlung von Einzelfotos sowie personenbezogene Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse jederzeit gegenüber der **verantwortlichen Stelle im SRV schriftlich widersprechen**. Wird der Widerspruch ausgeübt, entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds / der widersprechenden Erziehungsberichtigten von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen / Übermittlungen, soweit der Verein zu der Veröffentlichung nicht aus anderen Gründen auch ohne Einwilligung des Mitglieds berechtigt ist. Das Mitglied kann nicht verlangen, dass bereits erstellte Druckerzeugnisse vernichtet oder zurückgerufen werden.

(7) Dem Verein stehen sämtliche übertragbaren Urheberrechte nach dem Urhebergesetz und nach verwandten Gesetzen an solchen Werken zu, die ein Mitglied während seiner Mitgliedschaft im Auftrag des Vereins und im Zusammenhang mit dessen Zweck sowie mit den eigenen Aktivitäten des Mitglieds im Verein, insbesondere mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit, neu geschöpft oder bearbeitet hat. Das gilt insbesondere auch für Werke (z. B. Texte, Artikel, Entwürfe, Abbildungen, Fotos, Videos), die das Mitglied dem Verein zur Veröffentlichung in der SRVaktuell, auf der Homepage der Schule oder in anderer Weise zur Verfügung gestellt hat. Die dem Verein übertragenen Rechte sind nicht ausschließlich, beziehen sich aber umfassend auch auf die weitere Übertragung, die Änderung des Werks und jede andere weitere Nutzung auch ohne ausdrückliche Nennung des Urhebers. Sie bestehen über die Mitgliedschaft und den Tod des Mitglieds hinaus.

(8) Grundlage dieser Ausführungen zum Datenschutz, zu Urheber- und Persönlichkeitsrechten ist §14 der Satzung des Akademischen Ruderclubs Rhenus Bonn e.V. . Eine Genehmigung zur Nutzung der Vorlage wurde beim Vorsitzenden des Seniorenverbandes des Akademischen Ruderclubs Rhenus e.V. zu Bonn zuvor eingeholt.

Bonn, den 15.11. 2018

Stephan Möckel

-Protektor des SRV am EKG-

Ruderordnung

des Schüler–Ruder–Vereins am EKG

Stand vom 27.11.2015

gemäß Sicherheitsrichtlinien des Deutschen Ruderverbandes vom 29.11.2014

Diese Ruderordnung umfasst das Hausrevier auf dem Rhein zwischen Rheinkilometer 628 (Wassersportverein Sinzig) bis Stromkilometer 661 (Herseler Werth) sowie die Sieg von der Mündung bis zur Aggermündung. Besondere Gefahren werden per Aushang am Bootshaus bekannt gemacht.
Auf Wanderfahrten gilt diese Ruderordnung entsprechend. Besonderheiten des zu befahrenden Ruderreviers sind im Vorfeld zu klären; Flussbeschreibungen sind in ausreichender Anzahl pro Ruderboot mitzuführen und vor dem Etappenstart nochmals zu studieren. Zum Rudern wird eine der Wetterlage angemessene Ruderkleidung getragen und das Mitführen von Wechselkleidung / Sonnen- sowie Regenschutz sollte selbstverständlich sein.

1. Leitung

10.4 Ruderwart/in: Den gesamten Ruderbetrieb leitet der Ruderwart / die Ruderwartin. Er / Sie wird von den Steuerleuten und den 2 Bootswarten/innen unterstützt. Der Ruderwart / die Ruderwartin belegt die Boote mit Mannschaften, vor allem bei Regatten etc.

10.5 Wanderwart/in: Der Wanderwart / die Wanderwartin leitet und organisiert die Wanderfahrten. Für sie / ihn gilt im Allgemeinen das Gleiche wie für den Ruderwart / die Ruderwartin.

10.6 Ausbilder/innen: Sie sind Steuerleute des Vereins, die vom Vorstand als Ausbilder/innen ernannt werden.

2. Ruderklassen

2.1 Anfänger/in:
Sie befinden sich in der Ausbildung und fahren unter der Aufsicht ihrer Ausbilder/innen.

2.2 Ruderer/innen:
Sie müssen Skullen und möglichst auch Riemen können und in dem ihrer Ernennung vorausgegangenen Jahr mindestens 200km gerudert haben.

2.3 Steuerleute (Obleute) zur Ausbildung (Stm. z. A.):
Stm.z.A. haben eine entsprechende Prüfung abgelegt und dürfen unter Aufsicht eines Steuermannes / einer Steuerfrau selbstständig ein Mannschaftsboot führen. Verantwortlich bleibt der Steuermann / die Steuerfrau.

2.4 Steuerleute (Obleute):
Sie haben eine entsprechende Prüfung abgelegt und dürfen in allen für den Ruderbetrieb freigegebenen Mannschaftsgigbooten fahren.

2.5 Gig-Einer-Fahrer/innen sowie Skifffahrer/innen:
Sie sind Steuerleute, die eine Gig-Einer-Ausbildung oder Skiffausbildung mit einer entsprechenden Prüfung abgeschlossen haben und vom Vorstand sowie Protektor/in ermächtigt sind, in der entsprechenden Bootsart alleine zu fahren.

3. Prüfungen

3.1 Steuermannsprüfung (Obmanns- /-frauprüfung)

Voraussetzungen:

j) Theoretische Steuermannsprüfung mindestens mit „3“ bestanden (= Stm. z.A.).
k) Der Prüfling muss Ruderer/in sein (siehe 2.2).
l) Als Stm. z.A. ca. 200km unter der Obhut eines/r geprüften Steuermanns/frau gesteuert haben.

Prüfung:

Prüfer sind mindestens 3 Steuerleute, die Mitglieder des Vorstandes sein sollten. Der Vorstand berät sich über das Prüfungsergebnis und spricht mit dem / der Protektor/in die Ernennung zum Steuermann /zur Steuerfrau aus. Im Fall einer Nichternennung ist die Begründung

dem / der Betroffenen mitzuteilen und ein neuer Prüfungstermin auszumachen.

Um Steuermann/frau zu werden, muss der Prüfling folgende Fertigkeiten sicher beherrschen:

- Boot zu Wasser und zu Land bringen
- Anlegen und Ablegen
- Kommandos geben und Boot mit und ohne Steuer, nur durch Kommandos lenken
- Kribben fahren mit und ohne Steuer
- Einen schwimmenden Gegenstand in begrenzter Zeit, ca. 120 Sek., bergen
- Stromüberquerung ohne Höhenverlust
- Alle Manöver sollten sowohl mit Steuer, als auch nur durch Kommandos durchgeführt werden können.

3.2 Skiffprüfung

Voraussetzung:

- Der Prüfling muss Steuermann/frau sein.

Prüfungsbestimmungen:

- An- und Ablegen; saubere Rudertechnik, Prüfling sollte eine „8“ fahren können
- Kribben fahren
- Skullwechsel durchführen
- Aus- und einsteigen, auch aus dem Wasser einsteigen
- Boot rein- und raustragen

Für die Durchführung der Prüfung siehe 3.1, 2. Abschnitt

3.3 C-Gig-Einer Prüfung

Voraussetzung:

Der Prüfling muss Steuermann/frau sein.

Prüfungsbestimmungen:

An- und Ablegen, saubere Rudertechnik, Prüfling sollte eine „8“ fahren können
Kribben fahren
Skullwechsel durchführen
Boot rein- und raustragen

Für die Durchführung der Prüfung siehe 3.1, 2. Abschnitt

4. Fahrordnung

4.1 Allgemeine Bestimmungen:

Die Bootsmannschaft hat den Anweisungen der Obleute Folge zu leisten und ihn auf Gefahren aufmerksam zu machen. Jede Fahrt erfolgt mit Vereinsstander am Heck des Bootes, sofern dies technisch möglich ist. Jeder Ruderer hat bei der Ausübung des Sports die Grundsätze des Naturschutzes

zu beachten. Alle Boote müssen notschwimmfähig sein; notwendige Auftriebskörper gehören entsprechend sachgemäß ins Boot.

4.1.1 Fahrten / Wanderfahrten sind vor dem Fahrtbeginn im Fahrtenbuch einzutragen und nach Fahrtabschluss auszutragen. Das Fahrtenbuch ist ein Dokument! Daher bitte Schmierereien unterlassen.

4.1.2 Bei jeder Fahrt sind die Bestimmungen der Schifffahrtspolizeiverordnungen zu beachten.

4.1.3 Jede/r Mitfahrer/in in Booten des Schüler-Ruder-Vereins muss mindestens im Besitz des Jugendschwimmabzeichens Bronze sein.

4.1.4 Laut „Schwimmerlass“ vom 24.05.1996 muss „beim Betreiben von Rudersport… im Anfängerstadium auf Fließgewässern bei Schiffsverkehr eine geeignete Rettungsweste bzw. Schwimmhilfe getragen werden“. Anfänger/innen in diesem Sinne sind Personen, die folgende Fertigkeiten und Kenntnisse NICHT besitzen:

<u>Fertigkeiten:</u>

f) Einsteigen, Aussteigen

g) Bootsgewöhnungen, z.B. :
- Schaukeln, Balancieren,
- Vorwärts- und Rückwärtsrollen

- Vorwärtsrudern und Rückwärtsrudern
  - einseitig, beidseitig
- Manöver mit dem Boot
  - Ablegen, Stoppen, Wenden
- Geschicklichkeitsübungen, z.B. :
  - Aufstehen im Boot, freihändig im Boot stehen, Fliegen
- Spiele im Boot, z.B. : Treibball, Staffeln

<u>Kenntnisse:</u>

- Ruderkommandos, wie „Ruder –halt!“, „Alles vorwärts – los!“
- Verhalten nach Kenterung:
  Material sichern, Skulls ergreifen, von einer Seite oder rittlings über den Bug einsteigen, notfalls mit dem Boot an Land schwimmen; Achtung in der Nähe von Wehren oder Schifffahrtsstraßen besondere Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, eventuell sofort an Land schwimmen.
- Die gebräuchlichsten Fachausdrücke, wie Steuerbord, Backbord, Dolle und Klemmring
- Auflagepunkt der Boote bei Lagerung am Ufer
- Transport der Ruder, Blätter im Blickfeld; ablegen, nicht abstellen, vor Sturz sichern
- Sicherheitsbestimmungen für Anfänger/innen, z.B.. Aufenthalt im Sichtbereich des Steges bzw. in Rufweite, Kontrolle des eigenen Kurses durch Umschauen
- Bootshaus und Umgebung, z.B. : Duschen, Telefon, Bushaltestelle
- Schiffsverkehr, Strömungsverhältnisse
- Bootshausordnung

Dies bedeutet, dass Personen, die diese Minimalanforderungen nicht erfüllen (also auch sog. „Kielschweine“), nicht ohne Rettungsweste / Schwimmhilfe von der Bonner Rheinseite ablegen dürfen und die Schifffahrtsrinne nicht befahren dürfen. Rettungswesten werden für diesen speziellen Fall vom ARC-Rhenus und SRV in geringer Anzahl bereitgestellt (vgl. jedoch 4.2.4.). Sie müssen ordnungsgemäß benutzt werden. Schäden oder Funktionsbeeinträchtigung sind sofort dem Protektor zu melden. Sie lagern im SRV-Raum / in der ARC-Werkstatt im Bootshaus.

4.1.5 Für Gäste gelten insbesondere die Punkte 4.1.3 und 4.1.4 und dürfen mit Erlaubnis des / der Ruderwarts/in mitfahren.

4.2 Einschränkungen des Ruderbetriebes:

4.2.1 Es wird bei Tageslicht gerudert. Jede Fahrt muss bei Eintritt der Dunkelheit oder schlechtem Wetter (Nebel, starker Regen, starker Wind) abgebrochen werden.

4.2.2 Ab einer Wassertemperatur von unter 10° C (siehe: http://undine.bafg.de/servlet/is/20136/) wird der Ruderbetrieb eingestellt. (Ausnahmen nach Absprache mit dem / der Ruderwart/in und dem / der Protektor/in).

4.2.3 Ab Hochwassermarke I (Oberwinter) wird der Ruderbetrieb eingestellt. Wanderfahrten sind bei eintretendem Hochwasser abzubrechen.

4.2.4 Das Rudern mit Rettungswesten wird gemäß Vorgaben des Deutschen Ruderverbandes empfohlen. Rettungswesten sind von jedem Ruderer auf eigene Kosten als Teil seiner persönlichen Ausrüstung zu beschaffen.

5. Sonstiges

5.1 Das Bootsmaterial ist schonend zu behandeln. Schäden sind sofort im Fahrtenbuch einzutragen.

5.2 Steuerleute müssen eine über wenigstens 500.000 € abgeschlossene Haftpflichtversicherung besitzen.

5.3 Bei Schäden an vereinseigenem Bootsmaterial kann der Verursacher nur bei grober Fahrlässigkeit haftpflichtig gemacht werden. Unfälle und sonstige Vorkommnisse, insbesondere Personenschäden, sind dem Protektor und dem Ruderwart sofort zu melden. Der Protektor veranlasst ggf. die Unfallmeldung an den Deutschen Ruderverband (DRV) gem. §3 Abs. 3 der Sicherheitsrichtlinien des DRV.

5.4 Strafen oder Strafgelder werden im Allgemeinen nicht erhoben. Nicht eingeschlossen sind jedoch Entschädigungen für nicht geleistete Bootsdienststunden. Hier kann der Vorstand einen Obolus vom betroffenen Mitglied verlangen.

5.5 Bootsverleih erfolgt nur nach Absprache mit 2 befähigten Vorstandsmitgliedern (Ruder-, Wander- und Bootswart/in) sowie dem / der Protektor/in. Für den Bootsverleih wird spätestens bei Übergabe grundsätzlich eine Kaution von 75. – Euro fällig, die nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Bootes zurückerstattet wird. Zudem wird eine Abnutzungsgebühr in Höhe von Euro 35.- pro Boot erhoben (beide Beträge werden auf das SRV-Vereinskonto mit Verwendungszweck überwiesen). Der ARC-Rhenus ist hiervon ausgenommen.

5.6 Der Austausch des Bootszubehörs ist nur mit Erlaubnis des Bootswartes / der Bootswartin zulässig. Der pflegliche Umgang mit dem Material ist selbstverständlich. Verunreinigungen sind sofort zu beseitigen.

5.7 Beim Transport der Boote zwischen Bootshaus und Steg muss besonders auf den Verkehr an der Rheinpromenade geachtet werden. Die Stegkette muss vor und nach jeder Fahrt geschlossen werden.

5.8 Fahrtordnung für Wellenreiter

1. Wellenreiter darf grundsätzlich nur mit Obmann gefahren werden.
2. Er ist kein Boot für Anfängerausbildung.
3. Er darf nicht auf Wanderfahrten gefahren werden.
4. An- und Ablegen am natürlichen Ufer ist verboten.
5. Das Boot darf nur mit Zustimmung des Präsidenten, Boots- oder Ruderwartes und des Protektors verleihen werden. Die Kautionsfrage ist gemäß Ruderordnung einzuhalten.
6. Welchem Verein Teile der Mannschaft angehören ist egal. Voraussetzung ist die Einhaltung der vorgenannten Punkte.

Bonn, 27.11.2015

Fahrtordnung [illegible]0

1. Die gesamte Mannschaft muss aus SRVern (dies sind auch die Mitglieder des SRVa.K.e.V.) bestehen.

Fahrtordnung [illegible]´

1. Das Boot muss von einem speziell eingewiesenen SRV-Vollsteuermann gesteuert werden (dies gilt auch für die Mitglieder des SRVa.K.e.V.).
2. Beim Einsteigen muss die Schlagfrau / der Schlagmann wie ein Skiffer zuerst einsteigen und das Einsteigen der restlichen Mannschaft in der Sicherheitsstellung absichern.
3. Das Boot wird nicht zur Anfängerausbildung eingesetzt.
4. Das Boot darf nur von erfahrenen Mannschaften gerudert werden.
5. Bei höherem Wasserstand im Bereich der Godesberger Kaimauer muss eine Selbstrettung über die Uferbefestigung noch möglich sein.

Fahrtenordnung für Wellenreiter

1. Wellenreiter darf grundsätzlich nur mit Obmann gefahren werden.
2. Er ist kein Boot für Anfängerausbildung.
3. Er darf nicht auf Wanderfahrten gefahren werden.
4. An- und Ablegen am natürlichen Ufer ist verboten.
5. Das Boot darf nur mit Zustimmung des Präsidenten, Boots- oder Ruderwartes und des Protektors verleihen werden. Die Kautionsfrage ist gemäß Ruderordnung einzuhalten.
6. Welchem Verein Teile der Mannschaft angehören ist egal. Voraussetzung ist die Einhaltung der vorgenannten Punkte.

Bonn, 29.05.2016
Der Vorstand und der Protektor

Kilometerliste

Aktive:

Position	Name	Kilometer	Fahrten	km/Fahrt
1.	Anders, Timon	1203 km	115	10,4 km
2.	Heselhaus, Sören	1062 km	84	12,6 km
3.	Nack, Frederike	993 km	84	11,8 km
4.	Heselhaus, Fiedje	963 km	85	11,3 km
5.	Leischner, Benjamin	917 km	52	17,6 km
6.	Schwingen, Luci	884 km	66	13,3 km
7.	Bardtke, Kristina	836 km	62	13,4 km
8.	Rauch, Stefan	822 km	67	12,2 km
9.	Bangard, Thomas	754 km	27	27,9 km
10.	Anders, Mara	723 km	85	8,5 km
11.	Hild, Julius	704 km	79	8,9 km
12.	Nack, Felix	576 km	70	8,2 km
13.	Seidl, David	459 km	34	13,5 km
14.	Weber, Jan	413 km	21	19,6 km
15.	Kleine, Antonia	390 km	60	6,5 km
16.	Minde, Luca	388 km	27	14,3 km
17.	Kurtzer, Milo	379 km	26	14,5 km
18.	Unger, Joshua	368 km	24	15,3 km
19.	Dannenberg, Tom	367 km	44	8,3 km
20.	Busch, Julius	320 km	16	20,0 km
21.	Konopla, Angelus	319 km	23	13,8 km
21.	Michaelis, Jonas	319 km	20	15,9 km
21.	Steinhauer, Nils	319 km	42	7,5 km
24.	Steinhauer, Ida	316 km	43	7,3 km
25.	Köhn, Maja	257 km	13	19,7 km
26.	Kriebel, Bastian	255 km	17	15,0 km
27.	Lau, Lara	230 km	9	25,5 km
28.	Lehmacher, Amelie	205 km	11	18,6 km
29.	Schmickler, Lotta	204 km	13	15,6 km
30.	Mangos, Paul	203 km	8	25,3 km
31.	Froesch, Hannah	196 km	11	17,8 km
32.	Junior, David	193 km	13	14,8 km
33.	Leonhardt, Matthias	185 km	21	8,8 km
34.	Tenner, Eric	184 km	12	15,3 km

35.	Welteroth, Louis	179 km	22	8,1 km
36.	Sinne, Juli	166 km	10	16,6 km
37.	Beyen, Bente	160 km	8	20,0 km
37.	Weese, Amelie	160 km	9	17,7 km
39.	Stübner, Annastasia	158 km	8	19,7 km
40.	Fischer, Franka	133 km	2	66,5 km
41.	kruckow, Gregor	113 km	11	10,2 km
42.	Gladischefski, Henrik	91 km	7	13,0 km
43.	Richarz, Carina	78 km	4	19,5 km
44.	Bachmann, Lilly	42 km	7	6,0 km
45.	Herschel, Henrike	40 km	2	20,0 km
46.	Birgel, David	39 km	5	7,8 km
47.	Muth, Christian	35 km	6	5,8 km
48.	SChute, Gregor	33 km	7	4,7 km
49.	Lehmann, Mila	32 km	6	5,3 km
50.	George, Jonathan	25 km	6	4,1 km
50.	Sobh, Hilal	25 km	5	5,0 km
52.	Käferle, Lucy	22 km	5	4,4 km
53.	Schründer, Santiago	21 km	4	5,2 km
54.	Messerschmidt, Sven	20 km	2	10,0 km
54.	Teltscher, Matthias	20 km	2	10,0 km
56.	Weber, Nils	18 km	2	9,0 km
57.	Honkomp, Emilia	17 km	5	3,4 km
57.	Honkomp, Jakob	17 km	5	3,4 km
59.	Rahmeh, Sarah	16 km	4	4,0 km
60.	Engelke, Luke	13 km	4	3,2 km
60.	Loeb, Rosa	13 km	2	6,5 km
62.	Baumanns, Henrik	10 km	1	10,0 km
63.	Graf von ..., Nils	7 km	4	1,7 km
64.	Schmitz, Jonathan	6 km	1	6,0 km
65.	Döndümez, Helin	4 km	1	4,0 km
65.	Schmidt, Antonia	4 km	1	4,0 km
	gesamt (66)	18623 km	1552	11,9 km

AH's

Position	Name	Kilometer	Fahrten	km/Fahrt
1.	Lücke, Daniel	701 km	26	26,9 km
2.	Rieger, Adrian	656 km	22	29,8 km
3.	Köhn, Clemens	640 km	27	23,7 km
4.	Heselhaus, Jule	385 km	19	20,2 km
5.	Hild, Noah	356 km	26	13,6 km
6.	Möckel, Stephan	291 km	16	18,1 km
7.	Heselhaus, Lennart	262 km	8	32,7 km
8.	Rauch, Christina	191 km	7	27,2 km
9.	Prochno, Leon	159 km	10	15,9 km
10.	Weniger, Christian	141 km	2	70,5 km
11.	Maxand, Stefan	137 km	2	68,5 km
12.	Hübel, Hans	123 km	1	123,0 km
12.	Sauer, Robin	123 km	1	123,0 km
14.	Blömer, Katrin	101 km	6	16,8 km
15.	Blömer, Dietmar	47 km	2	23,5 km
16.	Knollmann, Astrid	14 km	1	14,0 km
17.	Sonnenschein, Patrick	10 km	1	10,0 km
17.	Villwock, Martin	10 km	1	10,0 km
19.	Seidl, Jochen	8 km	1	8,0 km
19.	Seidl, Walter	8 km	1	8,0 km
	gesamt (20)	4363 km	180	24,2 km

Andere:

Position	Name	Kilometer	Fahrten	km/Fahrt
1.	Witecy, Bernadette (ARC)	74 km	4	18,5 km
2.	ARC (ARC)	10 km	1	10,0 km
3.	andere	415 km	44	9,4 km
	gesamt (3)	499 km	49	10,1 km

Boote:

Position	Name	Kilometer	Fahrten	km/Fahrt
1.	Kaeff	819 km	44	18,6 km
2.	Cuarenta	805 km	61	13,1 km
3.	Sopha	705 km	58	12,1 km
4.	Oberkassel	562 km	22	25,5 km
5.	EM	525 km	48	10,9 km
6.	ARC en Ciel (ARC)	477 km	8	59,6 km
7.	Annanass	434 km	29	14,9 km
8.	Ernst Kalkuhl	373 km	10	37,3 km
9.	Möckel	193 km	17	11,3 km
10.	Second Chance	171 km	32	5,3 km
11.	Semester 31 (ARC)	163 km	3	54,3 km
12.	Logo	146 km	36	4,0 km
13.	Hammersteine Hölle (ARC)	127 km	2	63,5 km
14.	Sundi	126 km	2	63,0 km
15.	Venusberg	123 km	1	123,0 km
16.	Green Peace	89 km	31	2,8 km
17.	Nikolas	86 km	28	3,0 km
18.	Anderes Boot	73 km	2	36,5 km
19.	Aqua RHENUS	70 km	3	23,3 km
20.	Semester 53 (ARC)	67 km	4	16,7 km
21.	Wellenreiter	65 km	4	16,2 km
22.	Semper Talis (ARC)	30 km	1	30,0 km
23.	Saaleck	20 km	3	6,6 km
24.	Cusanus	11 km	1	11,0 km
25.	Knüppelmonster	10 km	1	10,0 km
25.	Wackerzapp (ARC)	10 km	1	10,0 km
27.	Annemarie	3 km	3	1,0 km
27.	Horst Schröder	3 km	3	1,0 km
27.	Jubi	3 km	1	3,0 km
27.	Laura	3 km	3	1,0 km
27.	Saure Gurke	3 km	3	1,0 km
27.	Spinatwachtel	3 km	3	1,0 km
	gesamt (32)	6298 km	468	13,4 km

Stand: 18.11.2017

Herausgeber:
Schüler-Ruder-Verein
am Erst Kalkuhl Gymnasium
Königswinterer Str. 534
53227 Bonn
E-Mail: SRV@kalkuhl.de

Rudern ist ein Wassersport…